

**Zertifikatsspezifische Ordnung
für die Prüfung im Studienprogramm „Angewandte Mehrsprachigkeit“
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 31.07.2024

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 08/2024, S. 850)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 12.06.2024 die folgende Ordnung für die Prüfung im Studienprogramm „Angewandte Mehrsprachigkeit“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium mit Schreiben des Präsidenten vom 25.07.2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Prüfung im Studienprogramm „Angewandte Mehrsprachigkeit“ des Fachbereichs 05 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Studienprogrammen mit Abschluss Zertifikat (OPZ) in der jeweils geltenden Fassung. Die zertifikatsspezifische Prüfungsordnung (EZPO) enthält ergänzende, zertifikatsspezifische Regelungen.

**§ 2
Gliederung und Ziel des Studiums, Gliederung der Prüfung**

- (1) Das Studienprogramm besteht aus dem Modul Angewandte Mehrsprachigkeit. Näheres ist im Anhang geregelt.
- (2) Das Studienprogramm hat zum Ziel, die Teilnehmenden für die Mehrsprachigkeit in Bildungs- und Arbeitsräumen zu sensibilisieren, Konzepte inklusiver mehrsprachiger Gestaltung kennenzulernen und auf ihre Anwendung hin zu reflektieren sowie anwendungsorientiert umzusetzen.
- (3) Die Prüfung besteht aus einer benoteten Modulprüfung gemäß § 6.
- (4) Nach erfolgreich absolvierter Prüfung wird ein Zertifikat verliehen.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studienprogramm kann zum Wintersemester begonnen werden.

**§ 4
Studienumfang**

- (1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus der Modulübersicht im Anhang dieser Ordnung.

(2) Im Rahmen des Studienprogramms sind 10 LP zu erreichen.

§ 5
Prüfungsausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 OPZ ist für das Studienprogramm der Prüfungsausschuss des Deutschen Instituts zuständig.

§ 6
Modulprüfungen, Prüfungssprache und Abschlussprüfung

Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfung sind im Anhang dieser Ordnung geregelt.

§ 7
Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen, Gesamtbewertung

- (1) Die Gesamtnote des Studienprogramms entspricht der Note der Modulprüfung.
- (2) Die englische Übersetzung des Studienprogramms lautet: Applied Multilingualism

§ 8
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich im Studienprogramm Angewandte Mehrsprachigkeit ab dem Wintersemester 2024/25 anmelden.

Mainz, den 31.07.2024

Der Dekan
des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Axel Schäfer

Anhang

A. Aufbau des Studienprogramms

Im Rahmen des Moduls belegen die Teilnehmenden vier Veranstaltungen, die über zwei Semester besucht werden. Die Veranstaltungen „Sprache(n) in Bildungs- und Arbeitsräumen“ (Seminar, 3 LP) und „Mehrsprachigkeit“ (Vorlesung, 1 LP) stellen grundlegende Inhalte zu den Themen Sprache (inkl. Register und Modalitäten), Sprachgebrauch, Spracherwerb und Sprachvermittlung in den Fokus und gehen dabei insbesondere auf Fragen sprachlicher Praktiken mehrsprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher sowie mehrsprachig sozialisierter Erwachsener ein.

In den darauf aufbauenden Veranstaltungen „Handlungsorientierte Konzepte für sprachlich geprägte Vielfalt in Bildungs- und Arbeitsräumen“ (Seminar, 2 LP) und „mehrsprachige Bildungs- und Arbeitsräume untersuchen“ (Seminar, 2 LP) stehen die Erarbeitung und Reflexion bestehender mehrsprachigkeitsdidaktischer Konzepte im Mittelpunkt. Abschließend untersuchen die Teilnehmenden einen selbst gewählten Bildungs- oder Arbeitsort im Hinblick auf seine mehrsprachige Gestaltung und erarbeiten Vorschläge für eine mehrsprachige, teilhabeorientierte Gestaltung.

B. Modulbeschreibung

Modul		Angewandte Mehrsprachigkeit Applied Multilingualism					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul		P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)		10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)		2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Seminar: Sprache(n) in Bildungs- und Arbeitsräumen	S	WiSe	P	2	69h	3	
b) Vorlesung: Mehrsprachigkeit	V	WiSe	P	2	9h	1	
c) Seminar: Handlungsorientierte Konzepte für sprachlich geprägte Vielfalt in Bildungs- und Arbeitsräumen	S	SoSe	P	2	39h	2	
d) Seminar: Mehrsprachige Bildungs- und Arbeitsräume untersuchen	S	SoSe	P	2	39h	2	
Modulprüfung					60h	2	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	in c) und d)						
Aktive Teilnahme	gemäß § 6 Abs. 2 OPZ						
Studienleistung	Unbenotete Studienleistung in a) Klausur 30 min c) Bearbeitung von 3 Übungsaufgaben im Umfang von max. 3 Seiten						
Modulprüfung	Projektbericht in Form einer Hausarbeit (in d); Umfang 7–9 Seiten						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - Sprache als komplexen und systematischen Gegenstand beschreiben, - sprachliche Modalitäten und Register mit Blick auf ihren Gebrauch in Bildungs- und Arbeitsräumen differenzieren, - sprachliche Praktiken mehrsprachiger Menschen erkennen und erklären, - Praktiken von Mehrsprachigkeit in Bildungs- und Arbeitsräumen wahrnehmen und analysieren, - mehrsprachigkeitsdidaktische Konzeptionen zur Gestaltung von Bildungs- und Arbeitsräumen reflektieren und anwendungsorientiert umsetzen. 							
Zugangsvoraussetzung							
keine							